

Das Geld ist da

Entgeltordnung für Lehrkräfte und Forderung nach mehr Gehalt. Ein Kampf lohnt sich – auch für die BeamtInnen

Es ist soweit: Am 31. Januar 2013 beginnen die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für die insgesamt etwa 800.000 ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Weitere Verhandlungstermine sind für den 14./15. Februar und 7.-9. März angesetzt.

Die Bundestarifkommissionen von GEW und ver.di haben ihre Forderungen im Dezember beschlossen.

Auf eine kurze Formel gebracht sind dies: mehr Geld, Eingruppierung von Lehrkräften, Hände weg vom Urlaub und weniger Befristung!

Mit der Entgeltforderung von 6,5 Prozent mit sozialer Komponente wollen die Gewerkschaften den Anschluss zum Tabellenentgelt bei Bund und Kommunen (TVöD) herstellen. Es darf keine schlechtere Bezahlung von Landesbeschäftigten geben! Das Geld ist da: Für die Länder wird von 2011 bis 2013 mit einem Steuerplus von 8,2% gerechnet.

6,5 % und mehr

- *Einkommen erhöhen*
- *Gerechte Eingruppierung von Lehrkräften*
- *Hände weg vom Urlaub*
- *Weniger befristete Arbeitsverhältnisse*

Angesichts der großen Risiken für die Entwicklung des wirtschaftlichen Wachstums in der Euro- Zone ist es ein Gebot

volkswirtschaftlicher Vernunft, die Einkommen der Beschäftigten und damit die Binnennachfrage in Deutschland in diesem Jahr deutlich zu erhöhen.

Die einseitige Eingruppierung von Lehrkräften durch Entgelt Richtlinien des Arbeitgebers muss endlich aufhören. Bundesweit gibt es etwa 200.000 angestellte Lehrkräfte, zu denen auch die Vorschulklassenleitungen zählen. Es ist ein Skandal, dass die Arbeitgeber nicht auf ihr Alleinbestimmungsrecht verzichten und damit der größten Berufsgruppe willkürlich die Tarifierung ihres Entgelts verweigern.

Die TdL hat zum 31.12.2012 die Urlaubsregelung gekündigt. Beschäftigte, die ab 2013 in Hamburg eingestellt wurden, erhalten dadurch nur noch 26 Tage Urlaub, da sie nicht unter den Schutz der gekündigten Urlaubsregelung fallen. Eine Absenkung des Urlaubsanspruches wird von der GEW und von ver.di nicht hingenommen!

Weiter fordert die GEW die Einbeziehung der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-L und die Aufnahme von Verhandlungen über die Begrenzung von befristeten Arbeitsverhältnissen. 7 von 8 wissenschaftlichen Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind befristet beschäftigt, im gesamten öffentlichen Dienst werden inzwischen etwa

50% der neuen Arbeitsverträge befristet abgeschlossen. Der öffentliche Dienst ist damit ein schlechtes Vorbild für andere Arbeitgeber.

Tarifergebnis wirkt auf Beamte

die GEW organisiert im Landesbereich bundesweit die meisten Beschäftigten und ist daher ganz besonders gefordert. In

M mehr

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
das ist doch nicht gerecht: Für
öffentlichen Dienst gibt es
Tarifvertrag – nur für die
200.000 tarifbeschäftigten

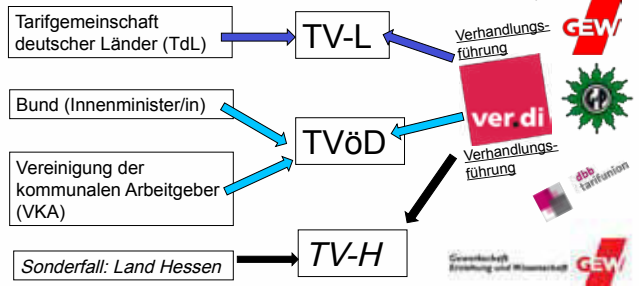
BILDUNG IST MEHR



Hamburg sind die meisten beschäftigten Lehrkräfte Beamtinnen und Beamte.

Der 1. Bürgermeister hat im letzten Jahr schriftlich gegenüber den gewerkschaften erklärt, in Zukunft die Ergebnisse der Tarifverhandlungen auf die Beamten wirkungsgleich zu übertragen. Damit ist klar, dass es in diesem Tarifikampf auch direkt um die Einkommen der Beam-

Besonderheiten im Öffentlichen Dienst 2 große Flächentarifverträge, 3 Arbeitgeber/innen (-Verbände)



tinnen und Beamten in Hamburg geht.

Es ist also nicht nur ein Akt gewerkschaftlicher Solidarität, sondern unmittelbares Interesse an einer Erhöhung der Beamtensoldung, dass die Beamtinnen und Beamten in Hamburg sich an diesen Tarifaufeinandersetzungen aktiv und massenhaft beteiligen.

Die angestellten Kolleginnen und Kollegen werden im Januar in die GEW eingeladen, um zu besprechen, wie wir die Tarifrunde 2013 gestalten. Wir werden gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten in Hamburg die Tarifverhandlungen kämpferisch begleiten, um auch

unserem Hamburger Arbeitgeber zu zeigen, dass wir kampfbereit sind, um unsere Tarifforderungen durchzusetzen.

Bitte informiert euch über die weiteren Pläne und beteiligt euch an den gewerkschaftlichen Aktionen!

Dazu gehört auch, noch nicht in der GEW organisierte Kolleginnen und Kollegen zu informieren, sie zur Beteiligung aufzurufen und für einen Beitritt zur GEW zu werben.

Je stärker wir als Gewerkschaften sind, desto mehr können wir erreichen!

KLAUS BULLAN
BIRGIT RETTMER
GEW-Referentin

02

al lich:

e,
für alle Beschäftigten im
eine Eingruppierung per
öbste Gruppe nicht: die
Lehrerinnen und Lehrer!

HRWERT!

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Allen und die Geldmaschine Hollywood

Star-Regisseur Woody Allen (76) findet, dass im Showbusiness „viel zu viel“ verdient wird. „Ich verstehe nicht, warum ein Schauspieler 25 Millionen Dollar mit einem Film verdient und ein Lehrer, der jeden Tag hart arbeitet, viel weniger kriegt“, sagte Allen der „Brigitte“. „Das ist nicht fair.“ dpa

Mehr als Nachholbedarf

Warum die Solidarität mit unseren angestellten KollegInnen ein Muss ist

In der TAZ gab es einmal eine Rubrik ‚letzte Fragen‘. Leider wurde sie eingestellt. Ich hätte gerne gefragt, warum für Beamte und Beamtinnen auf kommunaler und Bundesebene eine andere Besoldung gilt als für die StaatsdienerInnen in den Ländern. Ich nehme mal an, dass die Antworten eher auf der Auslandseite bei Berichten über Absurdistan zu finden gewesen wären.

Nun werden wir in den nächsten Monaten mal wieder mit den bekannten Mienen der Verhandlungsführer konfrontiert werden. Übernächtigt vom langen, zähen Ringen werden die Kontrahenten vor die Kameras treten und – gleich welches Ergebnis auch immer erzielt wurde – von einem Erfolg sprechen. Auch das hat ja etwas, das auf der gleichen Seite wie Obiges erscheinen könnte, obwohl man pragmatisch sagen kann, dass es wohl anders nicht geht.

Was anders geht, ist allerdings der Rückenwind, den man den

gewerkschaftlichen VerhandlungsführerInnen mit auf den Weg geben kann. Je stärker der ist, desto besser deren Verhandlungsposition. Und so sollten wir uns in den nächsten Wochen wappnen mit Argumenten, die für eine kräftige Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst sprechen, um KollegInnen davon zu überzeugen, aktiv unsere angestellten KollegInnen zu unterstützen.

Da gibt es einige:

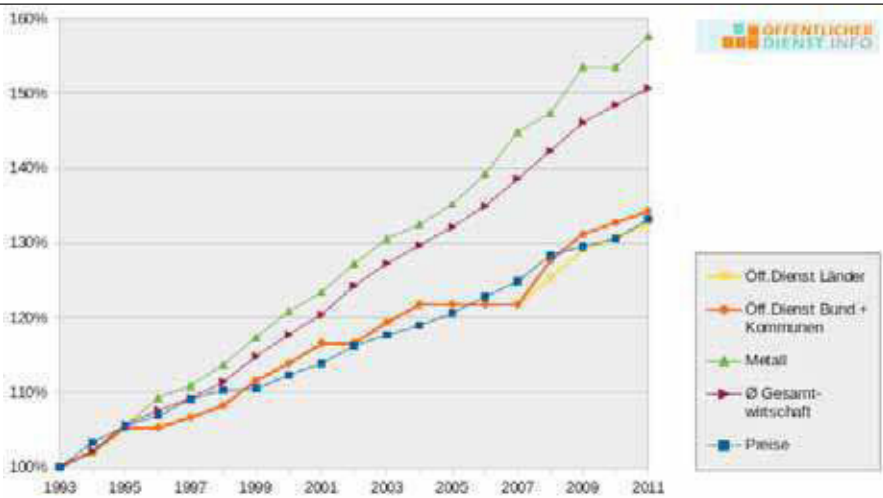
Zunächst mal das Nachholen – denn in den letzten Jahren, wie die Grafik zeigt, blieb die Einkommensentwicklung nominal unter der Inflationsrate, was einen Reallohnverlust bedeutet, ganz abgesehen von der Nicht-Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung, die ja bekanntermaßen (außer 2009) nicht negativ war.

Dass diese vornehmlich vom Export getragen war, ist bekannt. Das damit verbundene strukturelle Ungleichgewicht der fehlenden Binnenkonjunktur

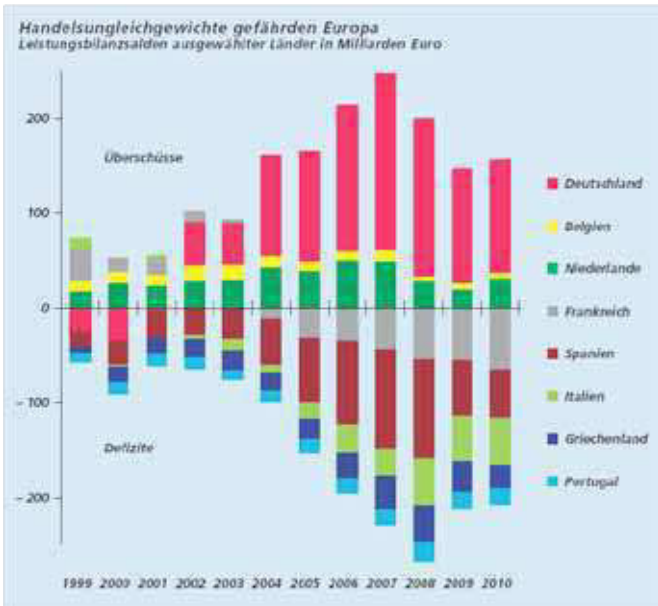
sorgt seit Jahren dafür, dass die Nachfrage im Inland stagniert. Konkreter: Der Handel ächzt unter dieser Schwäche, die ihre Ursache in zu niedrigen Löhnen hat. Dass wir als Gewerkschafter dieses Argument seit Jahren immer wieder traktieren müssen, macht es deswegen nicht weniger tauglich.

Was vom Charakter der Begründung her anders als sonst für deutlich höhere Löhne spricht, ist die Solidarität mit unseren europäischen KollegInnen in den von der Krise gebeutelten Ländern. Man kann es nicht oft genug sagen: Die Exportstärke der deutschen Wirtschaft geht direkt zulasten der so genannten europäischen Partnerländer. Ein Exportüberschuss ist per se noch kein Fortschritt, wenn man hierdurch die anderen erdrosselt. Und dies passiert. Der Wechselkurs des Euro ist, gemessen an der wirtschaftlichen Stärke, konkreter: der Produktivität der deutschen Wirtschaft, bedingt durch die relative wirtschaftliche Schwäche der ‚Partnerländer‘ in der EU, niedrig. Deutschlands Exportstärke erklärt sich z.T. hierdurch.

Die andere bedeutende Ursache für dieses Ungleichgewicht ist die Lohnentwicklung in den letzten Jahren. Es gab Reallohnverluste und der öffentliche Dienst gehörte dazu. Hinzu kam die rasante



1993 – seit 20 Jahren von der Entwicklung abgekoppelt



S. 22), auf hohem Niveau betreiben, bedeutet nicht, dass wir einer Verzichtsideologie aufsitzen müssen. Die Einkommens- und Vermögensentwicklung und vor allem deren Verteilung der letzten Jahre gibt genug her, um durch Umverteilung unseren Anteil finanzieren zu können, ohne dass dies auf Kosten der Schwachen gehen muss.

Es wird im Februar aller Wahrscheinlichkeit nach im öffentlichen Dienst Warnstreiks geben, vielleicht ja sogar längere Arbeitsniederlegungen. Viele unserer angestellten KollegInnen aus den Schulen werden hoffentlich dabei sein. Achtet also auf die Bekanntmachungen. Die gew-homepage (www.gew-hamburg.de) informiert immer aktuell. Jede Unterstützung ist willkommen. Und der Groll über die Streichung oder Kürzung des Weihnachtsgeldes bei den BeamtInnen sollte den Schub noch erhöhen. Solidarität ist unsere Kraft! Dass im Hintergrund das Versprechen des Bürgermeisters steht, das Tarifergebnis ohne Wenn und Aber auf die BeamtInnenbesoldung zu übertragen, kann der Sache darüber hinaus nur nützlich sein.

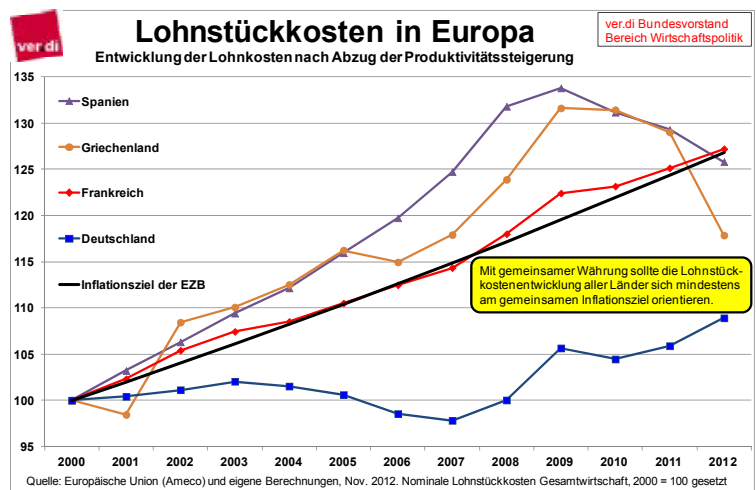
JOACHIM GEFFERS

Zunahme der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Diejenigen, die trotz eines vollen Arbeitstages nicht von ihrer Arbeit leben können, stehen dafür. Vielleicht hätte man ‚Aufstocker‘ zum Unwort des Jahres erklären sollen. Dahinter verbirgt sich ja nichts anderes als eine Subvention derjenigen Unternehmen, die Niedriglöhne bezahlen. Die Auguren der Marktwirtschaft müssten dies wettbewerbsverzerrend nennen, folglich gehörte es verboten! Solange dies passiert, geht's halt auf Kosten der krisengeschüttelten europäischen Partnerländer. Denn gleich, ob die Beschäftigten in Exportbranchen arbeiten, führt diese Art der Subventionierung zu einer weiteren Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, da die subventionierten Betriebe letztlich auch wieder Zulieferer für Exportfirmen sind und diese somit im Preiswettbewerb bevorteilt.

landspreise verfolgt, weiß, dass die anti-deutsche Stimmung in Europa sich nicht unwesentlich hierdurch speist.

Nun sollten wir uns nicht altruistischer geben als wir sind. Zunächst einmal gilt es, unsere Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen. So sind die Spielregeln in der Marktwirtschaft. Dass wir dies, gemessen bspw. an der Situation unserer KollegInnen bei ‚Neupack‘ (s.

So merkwürdig es klingt: je mehr es uns gelingt, eine hohe Forderung durchzusetzen, desto stärker entlasten wir die von der Krise am stärksten betroffenen Länder. Wer die Aus-



V.i.S.d.P.: VER.DI BUNDESVORSTAND – RESSORT 1 – FRANK BSIRSKÉ – PAULA-THIEDE-UFER 10 – 10179 BERLIN

Wird das was?

Eine Tagung mit 400 PersonalrätInnen in Berlin lotete die Chancen aus

Derzeit läuft die Tarifrunde für die Angestellten der Länder. Es werden 6,4% mehr Gehalt gefordert. Von der Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hängt nicht nur die Gehaltserhöhung der Angestellten und ArbeiterInnen ab, sondern auch die Erhöhung für die BeamtInnen. Dafür streiken diese nicht, sie stehen abseits und können ihre Kampfkraft nicht in die Tarifverhandlungen mit den Bundesländern um das Aushandeln von höheren Gehältern einbringen – ein echtes Hemmnis für die GEW auf dem Weg zur vollwertigen tariffähigen Gewerkschaft.

BeamtInnen ohne Rechte?

Diese Frage wurde im November 2012 unter anderem neben dem Hauptthema „Bürgerbeteiligung und öffentlicher Dienst: Zwischen Demokratisierung und Arbeitsverdichtung“ auf dem ‚Schöneberger Forum‘ in Berlin erörtert. Dieses Forum wird einmal jährlich im Schöneberger Rathaus vom DGB veranstaltet. Eingeladen sind Personalräte aus dem ganzen Bundesgebiet. So kamen rund 400 Personalräte aus den verschiedenen Behörden und unterschiedlichen Regionen zusammen.

Ilse Schad vom Bundesvorstand der GEW warb im traditionsreichen Abgeordnetensaal des Schöneberger Rathauses um die Zustimmung für die juristische Durchsetzung des Streikrechtes für BeamtInnen. Viele der anwesenden KollegInnen aus anderen Gewerkschaften im DGB empfinden es als Zumutung, dass die GEW versucht, die althergebrachten Grundsätze des

Streikverbots für BeamtInnen auf dem Rechtsweg zu kippen.

Ilse Schad hatte keinen einfachen Stand auf dem Podium, denn neben ihr saßen der eher skeptische ver.di-Sekretär für Beamtenfragen Klaus Weber, der die Unterstützung für einen Beamtenstreikrecht in seinen Reihen als eher gering einschätzt. Geteilt wurde diese Meinung vom Referenten für das Dienst-

Viele KollegInnen aus anderen Gewerkschaften im DGB empfinden es als Zumutung, dass die GEW versucht, die Grundsätze des Streikverbots für BeamtInnen auf dem Rechtsweg zu kippen

recht im Innenministerium in Berlin Dr. Hoffmann.

Dessen Meinung verwundert nicht. Er möchte „die Symmetrie zwischen Staat und Beschäftigten“ beibehalten, da der Staat durch die Loyalität seiner Beamten verlässliche, störungsfreie Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung zu garantieren habe. Streikrechte würden die „positiven Rechte“ für die Beamten gefährden! Dies klang wie eine Drohung. Für Deutschland sei eine gut funktionierende Verwaltung ein Standortvorteil im internationalen Konkurrenzkampf, so dass Deutschland weltweit den Platz 5 im Ranking auf der Skala für die öffentliche Verwaltung einnehme. Dies leisten die 4,6 Millionen fleißigen BeamtInnen, die sich zwar gewerkschaftlich betätigen können, aber nicht streiken dürfen.

Die durch die Förderalismusreform zwischen dem Bund und den 16 Ländern eingeführte De-regulierung des Beamtenstatus habe aus Sicht des Bundesinnenministeriums zu einigen „positiven Effekten“ geführt. In dem die einzelnen Bundesländer die Lebensverhältnisse ihrer BeamtInnen selber gestalten können, habe sich die Konkurrenz zwischen den Ländern erhöht und zu Leistungssteigerung (Erhöhung der Arbeitszeiten) und zu Haushaltseinsparungen geführt. Dies erleichtere die Einhaltung des Fiskalpaktes ab 2016. Deshalb sollte an der Förderalismusreform, so der Vertreter der Regierung, nichts geändert werden.

Gewerkschaftliche Analysen bestätigen die Auseinanderentwicklung der Beamtengehälter der Länder. Die Gehaltsgruppe A10 für BeamtInnen der Länder differiert beim Bruttojahresgehalt zwischen 41000€ in Bayern und 37000€ in Berlin und hat zu einer 20%-igen Arbeitszeiterhöhung seit 1999 geführt. Die von Rot-Grün unter Schröder und Müntefering durchgezogene Förderalismusreform hat den Ländern zusätzliche Sparmöglichkeiten eröffnet, um ihre Länderhaushalte auf Kosten der Beschäftigten zu sanieren. Damit entwickeln sich die Lebensverhältnisse in den einzelnen Bundesländern beträchtlich auseinander, deren Zusammenhalt, Einheit und Ausgleich gerade der Bund als Gebot des Grundgesetzes, gewährleisten soll.

Der ver.di Vertreter Klaus Weber begann seine Ausführung mit der Bemerkung: Stell dir vor, es gibt Streik und kein Beamter geht hin.“ Er fuhr fort, dass ver.di seinen verbeamteten Mitgliedern im Falle der Wahrnehmung des Streikrechtes Rechtsschutz gewähre, aber niemand mache von diesem Angebot Gebrauch. Das Streikrecht für Beamte würde man mit Hilfe der Richter nicht erkämpfen können, betonte der ver.di-Beamtensekretär,

sondern es könne nur durch das aktive Wahrnehmen des Streikrechtes durch die Mitglieder durchgesetzt werden.

Er ließ keinen Zweifel daran, dass ver.di meint, für die bei ver.di organisierten BeamtInnen sei mehr durch Vereinbarungen der Gewerkschaftsspitzen mit den Ministerien und durch direkte Einwirkung auf das Gesetzgebungsverfahren herauszuholen als durch die Drohung mit Streik. Zur Bundestagswahl im September wolle ver.di dann auch zusammen mit dem DGB eine Kampagne für mehr Beteiligungsrechte bei laufenden Gesetzesvorhaben starten.

Mit dieser Position befindet sich ver.di Seit an Seit mit dem Deutschen Beamtenbund (DBB), dem Konkurrenzverband, der auf das Streikrecht schon im Vorwege verzichtet, da er auf intensiven Lobbyismus bei den staatlichen Verantwortungsträgern setzt.

Diese Positionen versuchen Ilse Schad und der Justiziar der GEW Hartwig Schröder zu entkräften und für den von der GEW eingeschlagenen Weg zu werben.

Es liegen zahlreiche sich widersprechende Urteile aus den Jahren 2011 und 2012 von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin als Reaktion auf gegen LehrerInnen verhängte Disziplinarstrafen vor. Einige Gerichte hoben Disziplinarstrafen gegen verbeamtete LehrerInnen als nicht mehr zeitgemäß auf.

Auch in Hamburg hat gegen die Streichung des Weihnachtsgeldes im März 2011 ein eintägiger Beamtenstreik stattgefunden, der aber vom SPD-Senat nicht disziplinarisch verfolgt wurde, sondern nur mit einem Gehaltsabzug für den nicht stattgefundenen Unterricht bestraft wurde. Deshalb gab es in Hamburg keinerlei gerichtlichen Auseinander-

setzungen.

In Niedersachsen hingegen wurde ein Urteil in 2. Instanz gefällt, in dem gegenüber verbeamteten LehrerInnen ausgesprochene Disziplinarstrafen, hier: Geldbußen, bestätigt wurden. Gegen diese Entscheidungen wurde im August 2012 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Entscheidet das Bundesverfassungsgericht gegen den Einspruch der GEW und bekräftigt die althergebrachten Prinzipien des Berufsbeamtentums, also das Verbot des Streiks für alle BeamtInnen, will die GEW vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg (EGMR) ziehen. Dieser kann angerufen werden, wenn alle nationalen Rechtswege ausgeschöpft sind. Lehnt das Bundesverfassungsgericht dagegen ohne Verhandlung die Verfassungsbeschwerde der GEW ab, so kann die GEW sofort vor den EGMR ziehen und das Verfahren könnte wesentlich beschleunigt werden. Deutschland hat die Europäische Menschenrechtskonvention völkerrechtlich verbindlich unterschrieben.

Was stimmt die GEW so optimistisch, am Ende als Sieger aus

Einige Gerichte hoben Disziplinarstrafen gegen verbeamtete Lehrer als nicht mehr zeitgemäß auf

dieser Auseinandersetzung vor dem EGMR hervorzugehen, obwohl die potenziellen Bündnispartner ver.di und der Beamtenbund diesen Weg nicht mitgehen wollen?

Die GEW möchte für die LehrerInnen den Beamtenstatus erhalten. Die GEW vertritt die Ansicht, dass die LehrerInnen-tätigkeit nicht den Funktionsvorbehalt der hoheitlichen Tätigkeit und der Gewährleistung der Sicherheit nach Art. 33 Absatz 4 GG unterliege und daher den

verbeamteten LehrerInnen im Zusammenhang mit Art. 9 Absatz 3 GG, der garantierten Koalitionsfreiheit, ein Streikrecht zustehe. Die von der Bundesrepublik unterschriebene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sieht insbesondere im §11 nur ein Streikverbot für Streitkräfte, Polizei, Justiz und zum Schutz der Gesundheit vor. Der EGMR hat schon in einem Rechtsstreik mit der Türkei, die über ein dem deutschen Beamtenecht ähnliches Gesetz verfügt, am 21.4.2009 entschieden, dass §11 EMRK das Streikrecht als allgemeines Menschenrecht verbürgt sei.

Dieses Urteil gibt also Anlass zu vorsichtigem Optimismus.

Ich finde, dass der Hamburger Landesverband die GEW-Bund, insbesondere Ilse Schad, noch deutlicher durch Informationsveranstaltungen, durch Anträge auf dem Hamburger Gewerkschaftstag und dem Bundesgewerkschaftstag in Düsseldorf im Juni 2013 unterstützen sollte. Die weitestgehende Unterstützung wären natürlich Streikaktionen nach dem Motto: „Wir nehmen uns das Streikrecht!“ Auf diese Weise gewinnt man vielleicht auch die zaudernde ver.di, deren Vertreter vor einer Spaltung des Beamtentums warnten: in BeamtInnen 1. Klasse und „light“, die ihre Löhne und Arbeitsbedingungen selbst aushandeln müssten. Aber Letzteres ist genau das, was wir doch wollen: Endlich volle Tarifautonomie im Schulbereich für die GEW! Bei der laufenden Tarifrunde 2013 sind wir als verbeamtete LehrerInnen nach wie vor auf die kampferprobten Mitglieder von ver.di und ihre Solidarität angewiesen, um ein gutes Ergebnis auch für uns zu erzielen. Dass das Ergebnis des TdLs direkt auf die BeamtInnen übertragen wird, darauf hat Bürgermeister Scholz sein Ehrenwort gegeben.

WILLI BARTELS
StS Mümmelmannsberg